

## **Niederschrift**

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Harbke vom 06.05.2019

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr  
Ort: Mietertreff der Wohnungsgenossenschaft, Harbke  
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste  
Entschuldigt: Hr. Barkowski  
Gäste: s. Anwesenheitsliste  
Verwaltung: Fr. Arnold – SB Haushalt  
Fr. Pilarczyk - Protokoll

### **Tagungsverlauf**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Der Gemeinderat ist mit 11 von 13 Ratsmitgliedern beschlussfähig. Frau Weingärtner wird später hinzukommen, Herr Barkowski ist entschuldigt.

#### **2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge und die Tagesordnung wird, wie vorliegend, bestätigt.

#### **3) Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Verbandsgemeinde Obere Aller - Zustimmung zur Abwägung Vorentwurf**

Der zuständige Planer für den FNP, Herr Funke, gibt folgende Punkte zur Kenntnis:

- Für die Abwägung sind zwei Punkte relevant, auf welche er eingeht. Zum ersten ist das die Stellungnahme zum Betonsteinwerk und zum zweiten der Teilgebietenentwicklungsplan der Gemeinde Harbke.
- Der Eigentümer des Betonsteinwerkes schilderte seine Probleme mit der Ausweisung als Sonderbauflächen für den Tourismus. Hierzu erklärt Herr Funke, dass von der Tatsache ausgegangen wurde, dass der FNP eine bindende Planung ist. Dies ist nicht der Fall. Erst im Genehmigungsverfahren innerhalb eines B-Planes werden bindende Festsetzungen getroffen. Mit der Aufstellung des FNP ist eine gewerbliche Nachnutzung der baulichen Anlagen möglich. Es besteht zur Zeit kein Handlungsbedarf. Der FNP ist auf ca. 15 Jahre ausgerichtet, also das Planungsziel der Gemeinde ist relevant. In der Stellungnahme der Eigentümer wird grundsätzlich nichts Gegenteiliges geschildert.

- Der Teilgebietsentwicklungsplan für die Gemeinde Harbke stammt aus den Anfangsjahren der 1990er und ist als Rahmenbedingung auszulegen. Nach 30 Jahren bedürfen aber auch hier die Darstellungen einer Neubewertung. Das zuständige Ministerium hat zur damaligen Zeit auch teilweise falsche Maßstäbe angelegt. Der FNP steht dem Teilentwicklungsplan nicht entgegen, sondern ergänzt und erneuert diesen. Ein Beispiel ist der Lappwaldsee. Man ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Teilentwicklungsplanes von einer Befüllung bis 2080 ausgegangen. Das heutige Ziel lautet 2030. Auch die Vorranggebiete müssen der heutigen Entwicklung angepasst werden.

Herr Müller erklärt, dass der Eigentümer des Betonsteinwerkes von einem B-Plan ausgeht. In dem FNP werden die Wünsche der Gemeinde hinsichtlich einer Entwicklung berücksichtigt. Herr Funke bekräftigt, dass es um die Darstellung langfristiger Planungen geht. Die aufgeworfene Frage der Kläranlage beispielsweise kann heute noch nicht abschließend beantwortet werden. Bestandsschutz ist vorherrschend. Wie die Entwicklung in den nächsten Jahren sein wird, bleibt abzuwarten. Gleiches gilt für die Tätigkeiten der LMBV hinsichtlich der Böschungsgestaltung. Auch die Stellungnahme der Stadt Helmstedt bezüglich der Ausweisung der Tank und Rast an der Autobahn ist differenziert zu betrachten, da eine gewisse Konkurrenzsituation zum Standort Helmstedt gegeben ist.

#### **Beschluss: 05/2019**

Der Gemeinderat Harbke nimmt die anliegende Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller zur Kenntnis.

Es werden folgende Hinweise gegeben: ./.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen**

#### **4) Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Verbandsgemeinde Obere Aller - Zustimmung zum Entwurf**

Herr Funke erklärt, dass die Randbereiche um den See als Grünflächendarstellung gekennzeichnet wurden, um die Zugänglichkeiten zu sichern. Hier sollen Wege angelegt werden. Die Durchsetzung dessen über Privatflächen kann dann nur im Rahmen der B-Plan-Aufstellung erfolgen. Momentan sind diese Flächen noch dem Bergrecht unterstellt. Dies schließt jedoch die Darstellung im FNP nicht aus.

Sonderbaufläche Tourismus (Bereich Gewerbegebiet Richtung Umgehungsstraße HE)  
Eine Verlegung der B 245a sollte geprüft werden. Hierzu sind tiefere Untersuchungen erforderlich. Noch wird der Bereich als landwirtschaftliche Fläche deklariert, um Spekulationen entgegenzuwirken.

Kleine Änderungswünsche lagen u.a. vor im Wulfersdorfer Weg. Hier werden anstatt einer, zwei Bauflächen ausgewiesen. Weiterhin gibt es eine formelle Änderung hinter dem Kraftwerk (von Gärten zur Mischgebiet). Eine Anregung eines Landwirtes war das Verschließen oder Verkippen der Grubenbahntrasse zur besseren Nutzung als landwirtschaftliche Fläche. Hier kommt wahrscheinlich die Ausweisung als „Grünfläche“ in Frage. Die Abgrenzung des Denkmalsbereiches durch die Landesbehörde wird nachrichtlich übernommen.

Herr Funke erläutert die Erbringung von Bedarfsnachweisen innerhalb der Planung. Hier war die Lustgartenbreite eine Herausforderung aufgrund der Größe.

Frau Weingärtner trifft u 19.28 Uhr ein. Nunmehr sind 12 Gemeinderäte anwesend.

Herr Nodorf spricht die alte Kläranlage am Kraftwerk an. Hier findet sich die Ausweisung als Waldfläche wieder. Dies ist bereits schon einmal zur Änderung erbeten worden. Die Fläche ist für einen Wald nicht bewirtschaftbar. Es handelt sich um eine aufgeschüttete Fläche, welche mit Bunkeranlagen bestückt ist. Der darauf befindliche Baumbestand ist desaströs. Waldfläche heißt, dass die Öffentlichkeit Zutritt hat. Dies ist hier nicht möglich. Er bittet um die Abänderung in ein Mischgebiet.

### **Beschluss: 07/2019**

Der Gemeinderat Harbke stimmt dem Entwurf des Flächennutzungsplans sowie dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht (Planungsstand März 2019) zu.

Die ausgesprochenen Ergänzungen sind Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen**

### **5) Bestätigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 25.02.2019**

Die Niederschrift vom 25.02.2019 wird mit einer Stimmenthaltung genehmigt.

### **6) Bekanntgabe der abschließenden Hauptausschussbeschlüsse gemäß der Hauptsatzung vom 07.07.2014**

Keine Beschlüsse gefasst.

### **7) Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Ratssitzung vom 25.02.2019**

Herr Müller gibt den Beschluss bekannt (Erlass Grundsteuer).

### **8) Bericht des Bürgermeisters**

Herr Müller gibt zwei Eilentscheidungen bekannt.

- Erneuerung Brauchwasserleitung Friedhof
- Erneuerung Straßenbeleuchtung Morslebener Straße und Im Ring

Des Weiteren verliest Herr Müller ein Schreiben der Verbandsgemeinde Obere Aller zur Notfallplanung, welches für ihn nicht aussagekräftig ist. Er erwartet hier nähere Auskünfte zwecks einer Bearbeitung.

Die Mietergemeinschaft Rudolf-Breitscheid-Platz 4 bittet um Einkürzung der Bäume auf dem Grundstück. In der Morslebener Str. 3a stehen 2 Fichten, die den Fernsehempfang stören. Diese sollten entnommen werden.

Auswertung der Controllingliste durch den Bürgermeister.

### **9) Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

## **10) 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Harbke für das Haushaltsjahr 2019**

Frau Arnold erläutert die Änderungen, welche zum Nachtrag geführt haben. Hier sind die Straßenbaumaßnahmen mit Mehrkosten und einer Vortragsermächtigung für 2020 zu benennen. Weiterhin wurden im Ergebnishaushalt zusätzliche Mittel für die Begegnungsstätte, ein Zuschuss für die Turmruine und weitere kleinere Positionen eingestellt. Die finanzielle Entwicklung für die Gemeinde ist als positiv zu bezeichnen.

### **Beschluss: 07/2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Harbke beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung 2019.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 1 Enthaltungen**

## **11) Annahme und Verwendung von Spenden**

Der Bürgermeister gibt hierzu einige Erläuterungen und geht auf einzelnen Spender und Spenden ein.

### **Beschluss: 08/2019**

Entsprechend § 2 der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Harbke vom 23.02.2015 in Verbindung mit § 99 Absatz 6 KVG LSA beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Harbke, die im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 eingegangenen und in der Anlage aufgeführten Spenden und Zuwendungen anzunehmen und entsprechend dem zgedachten Zweck zu verwenden.

Die Entgegennahme der eingegangenen und in der Anlage enthaltenen Spenden und Zuwendungen mit einem Vermögenswert bis 100,00 € erfolgt entsprechend § 1 der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Harbke vom 23.02.2015 durch den Bürgermeister.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen**

## **12) Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung Portal Orangerie**

### **Beschluss: 09/2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Harbke beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 5.000,00 € für die Fertigung des Portales in der Orangerie.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen**

## **13) Umschuldung eines Kredites**

Herr Müller erläutert kurz den Hintergrund der Beschlussvorlage.

### **Beschluss: 10/2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Harbke beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, für den am 30.06.2019 zur Rückzahlung fällig werdenden Kredit mit einer Restschuld von 338.297,02 € eine Umschuldungskredit zu den nachfolgend genannten Konditionen aufzunehmen;

Tilgung 2%  
Zinssatz max. 2 %  
vierteljährliche Annuität zum 30.03., 30.06., 30.09., 30.12. des Jahres;  
erstmalig am 30.09.2019,  
berechnet aus dem Ursprungskapital von 1.655.972,74 € (3.238.800,00 DM)  
Zinsbindungsfrist bis zum Tilgungsende.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen**

**14) Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder**

Herr Scheibe teilt mit, dass in der Lustgartenbreite (Höhe Kuckuk) zwei Leuchten defekt sind. Dies ist der Avacon zu übermitteln.

Herr Nodorf teilt mit, dass auf dem Weg zu den Familien Bauling Aufgrabungen stattfinden. Herr Müller bestätigt dies. Es handelt sich um Aufgrabungen im Namen des TAV durch die Fa. Schlüter. Herr Nodorf ist der Ansicht, dass man sich hier auf Privatgrundstücken bewegen könnte. Auch das Freilegen der Grenzsteine hält er für bedenklich. Die Verwaltung wird angewiesen, sich der Angelegenheit anzunehmen.